

Privat erben - Schenken lohnt

→ **NEUE SERIE** Die Neuregelung der Erbschaftsteuer trifft Neffen, Nichten und Geschwister besonders. Sie zahlen im Erbfall mehr Steuern. Anwälte raten daher zu einer vorzeitigen Schenkung bis Jahresende. Auftakt einer Serie.

VON MICHAEL BRÖCKER

BERLIN Wer nicht Kind, Ehegatte oder Enkel eines Erblassers ist, muss im Erbfall künftig deutlich mehr Steuern zahlen. Die Steuersätze für Neffen, Geschwister, Ex-Ehegatten und Fremde hat die Bundesregierung teilweise verdoppelt. So gehören die entfernten Verwandten zu den Verlierern der Reform. Das zeigen aktuelle Berechnungen des Bundesfinanzministeriums. Erbt beispielsweise ein Neffe ein Wertpapierdepot in Höhe von 500 000 Euro von seinem verstorbenen Onkel, muss er abzüglich seines Steuer-Freibetrags noch 144 000 Euro Steuern zahlen. Das sind knapp 36 000 Euro mehr als bei der bisherigen Regel. Anwälte raten der älteren Generation daher, falls möglich, noch dieses Jahr ihr Vermögen zu verschenken, sollten sie Neffen, Nichten, Geschwistern oder Fremden Vermögen vermachern wollen. „Wer heute schenkt, kann morgen eine höhere Erbschaftsteuer vermeiden“, sagt der Düsseldorfer Fachanwalt für Erbrecht, Kay Krüger. Denn bis zum 31. Dezember 2008 gelten bei einer Schenkung die bisherigen, günstigeren Erbschaftsteuervorschriften.

Allerdings, so rät Krüger im Gespräch mit unserer Zeitung, sollten die Erblasser darauf achten, dass sie eine Schenkung rechtlich absichern und sie mit Bedingungen und Auflagen verknüpfen. „Wer ein Haus verschenkt, könnte etwa die regelmäßige Pflege der Immobilie schriftlich festhalten“, rät Krüger. Erblasser könnten im Schenkungsvertrag auch ein lebenslanges Wohnrecht aufnehmen lassen.

Die meisten Erben profitieren aber von den Neuregelungen, erklärt das Finanzministerium. Statt bisher sieben Prozent werden künftig nur noch etwa 3,5 Prozent aller Erben von der Steuer erfasst. Besonders privilegiert sind überlebende Ehegatten (das gilt auch für eingetragene, gleichgeschlechtliche Lebenspartner) und Kinder, die im vererbten Haus oder der Wohnung mindestens zehn Jahre leben. Sie zahlen künftig - unabhängig vom Wert der Immobilie - keine Steuern mehr. Jedoch darf es in den zehn Jahren weder zu Vermietung, Verpachtung, Verkauf oder Nutzung des ererbten Wohneigentums als Zweitwohnsitz kommen. Wer als Ehegatte etwa nach fünf Jahren ins Altenheim muss, zahlt die Erbschaftsteuer nach. Ausnahmen soll es nur für Pflegefälle geben. Für Kinder gilt die Steuerfreiheit nur,

wenn die Wohnfläche nicht mehr als 200 Quadratmeter beträgt. Was darüber hinausgeht, muss anteilig versteuert werden. Kinder, Witwen und Enkel profitieren auch bei anderen Vermögen, etwa Wertpapieren und Bargeld. Die Steuersätze bleiben, die Freibeträge wurden für Ehegatten auf 500 000 Euro, für Kinder (und Stiefkinder) auf 400 000, für Enkel auf 200 000 Euro angehoben. Bis dahin darf steuerfrei geerbt werden. Beispiel: Drei Kinder erben das Vermögen ihrer Eltern in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Dazu gehören Festgeldkonten und Wertpapiere. Musste jedes Kind bisher 74 250 Euro Steuern bezahlen, so werden 2009 nur noch 33 000 Euro pro Kind fällig. Wer eine Immobilie erbt, aber nicht in erster Linie mit dem Erblasser verwandt ist, zahlt künftig trotz höherer Freibeträge mehr Steuern. Grund sind die neuen Bewertungsregeln: Immobilien werden künftig nach ihrem Verkehrswert bewertet. Bisher wurden bebauete Grundstücke nur mit 50 bis 60 Prozent des Verkehrswertes für die Steuer-Berechnung herangezogen.

Morgen: Wie sich die Bewertung von Firmen ändert

Das kostet das Erbe - drei Beispiele (Erbschaftsteuer in Euro)



Der Erbe	Wertpapierdepot Depotwert 500 000 Euro		Haus Wert 550 000 Euro		Haus Wert 1 Million Euro	
	Steuer	Differenz zur Altregelung	Steuer	Differenz zur Altregelung	Steuer	Differenz zur Altregelung
Ehepartner	0 Euro	-21 239 Euro	0 Euro*	-	0 Euro*	-
Kind	11 000 Euro	-33 250 Euro	0 Euro*	-	0 Euro*	-
Enkel	33 000 Euro	-34 320 Euro	28 875 Euro	-19 001 Euro	137 750 Euro	+ 6 737 Euro
Neffe/ Fremder	144 000 Euro	+ 36 266 Euro/ + 508 Euro	120 100 Euro	+ 40 885 Euro/ + 14 201 Euro	246 800 Euro	+ 49 581 Euro/ 10 639 Euro

*wenn für 10 Jahre selbst genutzt, bei Kindern nur bei einer Wohnfläche bis 200 m²

Familienbetriebe warnen vor „Mogelpackung“

BADEN-BADEN (ap) Mehr als 170 Familienunternehmer haben die geplante Reform zur Erbschaftsteuer als Mogelpackung bezeichnet. Bei dem Kongress der Stiftung Familienunternehmen unterzeichneten sie eine Erklärung, in der es heißt, die Bedingungen zur steuerlichen Entlastung würden viele Familienunternehmen ausschließen. Nach außen werde suggeriert, dass Familienunternehmer komplett von der Erbschaftsteuer befreit werden können. „Diese Entlastung ist aber an Bedingungen geknüpft, durch die viele Unternehmen ausgeschlossen werden“ hieß es in der gestern veröffentlichten Erklärung. „Bei den Unternehmen, bei denen sie greifen, führen sie zu einer starken Einschränkung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Flexibilität.“ Jedes Lob auf die neue Erbschaftsteuer sei „voreilig und unangebracht“. Neben der konkreten finanziellen Belastung soll auf die Unternehmen genau je-

nes „bürokratische Monster“ kommen, das die Politik auslösch vermeiden wollte.

Gerade die aktuelle Finanzlage zeigt, wie schwierig, ja unerfüllbar die im bisher bekanntgewordenen Gesetzentwurf vorgesehenen Bedingungen und Auflagen sind. Die Einhaltung den Familienunternehmen über sieben oder gar zehn Jahre hinweg aufgezwungen werden soll.

INFO

Unterzeichner

Unterschrieben wurde die Erklärung von über 170 führenden Familienunternehmen, darunter **Bitburger** (Bier), **Fischer** (Dübel), **Katjes** (Lakritz), **Klett** (Verlag), **Knauf** (Gips), **Langensch** (Verlag), **Merck** (Pharma), **Milch** (Molkerei), **Niederregger** (Milch), **Sixt** (Autoverleih).